



Hygienekonzept der SGW Leimen-Mannheim - Hallenbad Leimen

Es gelten die folgenden übergeordneten Hygienekonzepte in Ihrer aktuellen Fassung sofern hier nicht andere Regelungen vorgesehen sind:

- Hygienekonzept des Hallenbades Leimen unter den Bedingungen der Corona-Pandemie
- Rahmenhygienekonzept des Süddeutschen Schwimmverbandes

Uneingeschränkt gilt die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Baden-Württemberg.

Folgende Regelungen gelten:

- Zutritt zum Hallenbad haben vollständig geimpft und genesene Personen (Nachweisattest). Diese Personen müssen zusätzlich einen gültigen Testnachweis haben.

Gültig sind hierbei:

- amtlicher Schnelltest
- nicht älter als 24 Stunden
- PCR-Test – nicht älter als 48 Stunden
- Selbsttest unter Aufsicht einer verantwortlichen Person
- Nachweis einer Booster-Impfung

Dies gilt NICHT für Kinder bis einschließlich 12Jahre 3Monate. Ältere Minderjährige benötigen nur einen aktuellen Testnachweis. Testmöglichkeiten vor Ort stehen nicht zur Verfügung

- Um die Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen, müssen wir als Verein entsprechend der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Baden-Württemberg die Kontaktdaten erfassen. Dies geschieht unter Beachtung der aktuellen Datenschutzrichtlinien. Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck einer möglichen Infektionskettennachverfolgung der Behörden verwendet und nach Ablauf eines Monats vernichtet. Hierzu nutzen sie ein Formular des Vereins, oder den Neptun Leimen QR-Veranstaltungscode.

Gastmannschaften im Spielbetrieb können zur Vereinfachung des Verfahrens den Mannschaftsbogen des SSV nutzen (**Anlage 1 zum Rahmenhygienekonzept des SSV**). Die Verantwortung für den Testnachweis und das Vorhandensein der Kontaktdaten liegt bei der benannten verantwortlichen Person des Gastvereins. Derzeit sind keine Begleitpersonen zulässig. Ein Trainer und ein Betreuer werden dabei nicht angerechnet.

Kampfericht/Schiedsrichter/Spielbeobachter/Aufbauteam SGW Leimen Mannheim

Es gelten die oben genannten Zutrittsregeln

Zuschauer

Gemäß den Coronavorgaben des Badbetreibers- aktuell 2G+ mit FFP-2 Maske im gesamten Badbereich.

Weitere Regelungen:

- Ab dem Betreten des Hallenbades, bis an den Beckenrand muss eine FFP-2 Maske verpflichtend getragen werden. Gleiches gilt für den umgekehrten Weg vom Beckenrand bis zum Verlassen des Hallenbades- Ausgenommen ist der Duschbereich
- Grundsätzliche Einhaltung des Abstandgebotes von 1,5 m.
- Einhaltung der jeweils geltenden Kontaktverbotsbestimmungen.
- Beachten Sie das Wegekonzept der Stadt Leimen und folgen Sie den Beschilderungen im Bad.
- Die Duschbereiche Damen und Herren sind mit Einschränkungen nutzbar.
- Hinweisschilder weisen auf Abstandsregelungen, Niesetikette, Hygieneregeln, gegenseitige Rücksichtnahme und Personenbeschränkungen hin.
- Personen mit entsprechenden Corona-Symptomen ist der Zugang zum Bad untersagt.
- Eine regelmäßige Handhygiene ist wichtig! Hierfür stehen diverse Handdesinfektionsspender zur Verfügung.
- Der Handdesinfektionsspender im inneren Eingangsbereich muss von jedem Gast vor Betreten des Bades genutzt werden.
- Gästen, die nicht zur Einhaltung der Corona-Betriebsregeln bereit sind, muss im Rahmen des Hausrechts ein Hausverbot bzw. der Zugang verwehrt werden.
- Das Gesamthygienekonzept versteht sich als dynamischer Prozess. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen werden die Maßnahmen überprüft und ggfs. entsprechend den jeweiligen Vorgaben geändert.



Hygienebeauftragter der SGW Leimen-Mannheim (M.Pfisterer)